

COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur - Kurzfassung

Ausgangslage

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic. Für nicht sportliche Nutzungen gelten sinngemäss die gleichen Vorgaben.

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training**
- **Distanz halten**
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**

Öffnungszeiten der Schul- und Sportanlagen

Es gelten die üblichen Benützungszeiten und die aktuellen Benützungsbewilligungen.

Maskenpflicht

- In Innenräumen der Schul- oder Sportanlage gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums. Insbesondere auch in den Garderobengebäuden der Freianlagen.
- Für die Angebote der Volksschule und deren freiwilligen Kurse (u.a. für die freiwilligen Schulsportkurse) gelten die Regeln der Volksschule (keine Maskenpflicht).

Organisierter Sport durch Vereine und Organisationen

Allgemeiner Trainingsbetrieb

- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind mit Publikum gestattet.
- Personen mit Jahrgang 2000 und älter dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind mit Publikum gestattet. Für Trainingsaktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Dies gilt analog auch für das Singen und Musizieren (inkl. Blasinstrumente). Räume müssen gut durchlüftet sein.
- Für den Trainingsbetrieb muss ein aktuelles Schutzkonzept erstellt werden und eine verantwortliche Person bezeichnet sein.

Wettkampfbetrieb und Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gilt im Freien maximal 500 und in Innenräumen maximal 250 Zuschauende und Teilnehmende zusammen bzw. 2/3 der maximalen Kapazität. Für Zuschauende gilt Abstand halten, wenn immer möglich. Die Maskenpflicht gilt nur für Innenräume. Es braucht ein Schutzkonzept (Details siehe umfassendes Schutzkonzept).

Individual-Sport

Für den Individualsport gilt, dass die Einhaltung der Abstand-, Hygiene- und Schutzmasken-Regeln der Verantwortung der Besucher*innen obliegen.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden (max. 5 Erwachsene pro Garderobe erlaubt).



Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Winterthur, 26. Juni 2021